

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Hünxe -**

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Hünxe -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
170.	Landrat des Kreises Wesel	3
172.	Bürgermeister der Stadt Dinslaken	11
174.	Bürgermeister der Gemeinde Hünxe	12
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	19
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	21
211.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	22
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	24
223.	Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH	28
300.	Landschaftsverband Rheinland	30
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	30
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	31
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	33
501.	Oberbürgermeister der Stadt Bottrop	34
	Hinweis der Bezirksplanungsbehörde Düsseldorf und mögliche Auto- renkorrektur	34

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
<p><b>Beteiligter:</b> 170. Landrat des Kreises Wesel  <b>Anregungsnummer:</b> Hü/170/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des BSAB "Fliebeckshof" in der Gemeinde Hünxe in den Grenzen des Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Wesel vom 19.12.2007 aufgrund wasser- und landschaftsrechtlicher Probleme. Hierzu bleibt ein gesonderter Änderungsantrag des Kreises vorbehalten.</li> </ul> <p>(...)</p> <p>Nähere Hinweise hierzu sind aus der beiliegenden Sitzungsvorlage, die insgesamt als Bestandteil dieser Stellungnahme zu betrachten ist, zu entnehmen.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zum BSAB „Fliebeckshof“ wird zunächst angemerkt, dass es sich hierbei um einen bereits im Regionalplan (GEP 99) dargestellten Abgrabungsbereich handelt. Eine Streichung des BSAB wird nicht vorgenommen, da derzeit nicht belegt ist, dass eine Rohstoffgewinnung dort nicht möglich ist und die Aspekte der Rohstoffgewinnung, Planungssicherheit und Standortsicherung in der Gesamt abwägung mit Aspekten der Wasserwirtschaft, des Landschaftsschutzes und des Städtebaus den Ausschlag für die Beibehaltung des BSAB geben. Ggf. kann dies zu einem späteren Zeitpunkt jedoch erneut regionalplanerisch überprüft werden. Dazu wird ergänzend darauf hingewiesen, dass hier auch kaum Zeitdruck besteht, denn wenn der BSAB wider Erwarten z.B. aus Hochwasser- oder Landschaftsschutzgründen nicht umsetzbar sein sollte, wird es zwischenzeitlich auch keine Zulassung geben. Im Übrigen ist bezüglich der Frage einer Nichtzulassung von Teilbereichen darauf hinzuweisen, dass BSAB-Darstellungen nicht parzellenscharf sind.</p> <p>Zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ in der jeweiligen Synopse verwiesen. Auch speziell zur Position der Gemeinde Hünxe wird auf deren Anregungen in dieser Synopse hingewiesen und auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag verwiesen. Gleiches gilt für die Anregungen der Gemeinde Hünxe in der Synopse „Allgemeines“.</p> <p>Zur 50. Regionalplanänderung (BSAB-Darstellung im „Gartroper Busch“) wird auf den Hinweis der Bezirksplanungsbehörde und die mögliche Autorenkorrektur (Hinweisnummer: Hü/000/1) in dieser Synopse verwiesen.</p> <p>Bezüglich der nebenstehenden Anregungen und Bedenken zu weiteren Themen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur								
<p>(...)</p> <p><b><u>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</u></b></p> <p><b>Betreff:</b> Regionalplanung; 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)</p> <p><b>hier:</b> Erneutes Beteiligungsverfahren</p> <p><b>Vorlagenart/-datum:</b> Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p><b>Beratungsart:</b> öffentlich</p> <p><b>Federführung:</b> Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p><b>Anlagen:</b> 4</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">Beratungsweg:</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">Sitzungsdatum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Umwelt- und Planungsausschuss</b></td> <td style="text-align: center;"><b>20.02.2008</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Kreisausschuss</b></td> <td style="text-align: center;"><b>06.03.2008</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Kreistag</b></td> <td style="text-align: center;"><b>13.03.2008</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>I. Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu</p>	Beratungsweg:	Sitzungsdatum:	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>	<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>	<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>	<p>A/170/14 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen, da die entsprechenden nebenstehenden Anregungen und Bedenken dort auch abgedruckt sind. Die nebenstehenden Hinweise und weiteren Ausführungen (z.B. die Verdeutlichung der Veränderungen) werden jedoch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Beratungsweg:	Sitzungsdatum:								
<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>								
<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>								
<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>								

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>																																								
<p>werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des BSAB "Fliebeckshof" in der Gemeinde Hünxe in den Grenzen des Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Wesel vom 19.12.2007 aufgrund wasser- und landschaftsrechtlicher Probleme. Hierzu bleibt ein gesonderter Änderungsantrag des Kreises vorbehalten.</li> </ul> <p>(...)</p> <p><b>II. Sachlage:</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr.</th> <th style="width: 40%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">Gemeinde</th> <th style="width: 10%;">Vorschlag BZR 2007</th> <th style="width: 10%;">Vorschlag BZR 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-03-</td> <td>Winnenthal (östlich Bahnstrecke)</td> <td>Alpen/Xanten</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: center;">23</td> </tr> <tr> <td>2501-05</td> <td>Bönninghardt</td> <td>Alpen</td> <td style="text-align: center;">98</td> <td style="text-align: center;">85</td> </tr> <tr> <td>2501-09-A</td> <td>Drüpt</td> <td>Alpen/Rheinberg</td> <td style="text-align: center;">141</td> <td style="text-align: center;">80</td> </tr> <tr> <td>2503-02-A</td> <td>Loikum Nord Erweiterung</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">23</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>2503-03-A</td> <td>Lankern</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">69</td> <td style="text-align: center;">31</td> </tr> <tr> <td>2503-07</td> <td>Töven</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">64</td> <td style="text-align: center;">37</td> </tr> <tr> <td>2504-04-A</td> <td>Hünxer Heide</td> <td>Hünxe</td> <td style="text-align: center;">18</td> <td style="text-align: center;">18</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vorschlag BZR 2008	2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23	2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85	2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80	2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3	2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31	2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37	2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18	
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vorschlag BZR 2008																																					
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23																																					
2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85																																					
2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80																																					
2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3																																					
2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31																																					
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37																																					
2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18																																					

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken					Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	gestri- chen	
2507-01-A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	gestri- chen	
2507-02-A	Boschmannshof	Neukirchen-Vluyn/Moers	15	gestri- chen	
2507-02-B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	gestri- chen	
2508-05-A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44	
2508-07-A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15	
2512-03-A	Harsumer Feld	Wesel	28	26	
<b>neu</b>					
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20	
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59	
2507-05	Weimannsfeld	Neukirchen-Vluyn		16	
2508-09	Eversael	Rheinberg		56	
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28	
2513-05 A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58	
		<b>Summe</b>	<b>761</b>	<b>599</b>	
<b>Ton</b>					
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Gemeinde Hünxe beabsichtigt die Bezirksregierung, ergänzend zur im Erarbeitungsverfahren befindlichen Darstellung eines BSAB im "Gartroper Busch" in einer Größenordnung von 34 ha (50. GEP-Änderung) einen Sondierungsbereich für Ton von weiteren 15 ha darzustellen.</li> </ul>					
<p>(...)</p> <p>In diesem Zusammenhang wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2007 (Anlage 2) wieder aufgegriffen und eine Reduzierung des BSAB "Fliebeckshof" angestrebt (siehe Übersichtskarte Anlage 3). Der Kreis Wesel hat die 2 westlichen Teilseen mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.12.2007 genehmigt. Hinsichtlich des östlichen Teilsees wurde das Verfahren auf Wunsch der Antragstellerin wegen der wasser- und landschaftsrechtlichen</p>					

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p>Bedenken vom Ursprungsantrag abgekoppelt; eine Entscheidung durch den Kreis Wesel als Planfeststellungsbehörde hierüber wird aktuell nicht erwartet. D.h. das Verfahren ruht zur Zeit. Es ist nach derzeitiger Einschätzung nicht davon auszugehen, dass die wasser- und landschaftsrechtlichen Bedenken im Falle der Wiederaufnahme des Teilverfahrens ausgeräumt werden können. Von daher käme es auf die Frage der Darstellung dieses Bereiches im Regionalplan nicht entscheidungserheblich an, könnte aber als weiteres Argument hilfreich sein. Es ist zu erwarten, dass eine künftig zu treffende ablehnende Entscheidung einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden wird. Eine Streichung des in Rede stehenden Bereiches aus den Darstellungen des Regionalplanes wäre daher letztendlich hilfreich, wenn durch die nunmehr im Verfahren befindliche 51. Änderung Rechtssicherheit hinsichtlich der Abgrabungskonzentrationszonen eingetreten ist. Hilfsweise bleibt ein konkreter Änderungsantrag seitens des Kreises vorbehalten.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</b></p> <p>Wir bitten Sie, zu Punkt 4</p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99)</b></p> <p>des nächsten Umwelt- und Planungsausschusses folgenden Antrag zu behandeln.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p><b>Der Umwelt- und Planungsausschuss möge beschließen, im Zusammenhang mit der 51. Änderung des GEP 99 eine Teilfläche der Abgrabung Fliebeckshof, den s.g. östlichen Teilsee, als BSAB zu streichen.</b></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Zuge der 51. Änderung hat die Kreisverwaltung jetzt auch den bestehenden Regionalplan (GEP 99) öffentlich mit ausgelegt. Da Rechtssicherheit erreicht werden soll, muss zwangsläufig auch eine bereits ausgewiesene BSAB-Darstellung kritisch betrachtet werden dürfen.</p> <p>Für den zu streichenden Bereich stellt sich die Situation folgendermaßen dar:</p> <p>Seit der 37. Änderung des Regionalplanes ist für den Abgrabungsbereich Fliebeckshof eine Nachfolgenutzung als offene Wasserfläche dargestellt. Wegen des starken Gefälles im Gelände und im Grundwasserleiter nach Osten in das Bruckhausener Senkungstief ist die Herstellung einer offenen Wasserfläche nicht möglich.</p> <p>Östlich der Verlängerung der Marthastraße auf Dinslakener Stadtgebiet würden nur Gegenmaßnahmen, wie das Schütten von Dämmen und Deichen, eine vertretbare Wasserspiegellage sicher stellen können. Diese Aufschüttungen sind mit dem Landschaftsplan nicht vereinbar. Sie bilden Fremdkörper in der schützenswerten Landschaft.</p> <p>Zusätzlich würde durch das Aufstauen mit Dämmen die Gefahr einer Überflutung der östlich gelegenen Wohnbebauung künstlich geschaffen werden. Dies ist unbedingt abzulehnen.</p> <p>Ein weiterer See dürfte nicht entstehen, weil die Einflüsse des Lohberger Entwässerungsgrabens (Haldenrandwasser, Grubensümpfungswasser) die Seewasserqualität in starkem Maße negativ beeinflussen würden.</p> <p>Der an dieser Fläche direkt angrenzende Stadtteil Lohberg gehört zu den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, der mit gleichlautendem Landes-</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
<p>programm gefördert worden ist. Negative Auswirkungen einer weiteren Auskiesung auf den Statteil Lohberg wäre zu befürchten. Sie wären völlig kontraproduktiv zu dem vom Land NRW nachdrücklich unterstützten und geförderten Stadteilerneuerungsprozess.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sollte die Diskussion in den Ausschüssen und im Kreistag oder die rechtliche Beurteilung durch die Verwaltung ergeben, dass die Streichung dieses Teils des BSAB nicht mit der 51. Änderung des Regionalplanes erfolgen kann, so wird die Kreisverwaltung mit diesem Beschluss beauftragt, ein gesondertes Änderungsverfahren bei der Bezirksplanungsbehörde zu beantragen.</p> <p><b><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</b></p> <div data-bbox="241 852 1001 1383"> </div>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur						
<p><b><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –;</b>  <b><u>hier:</u> Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%;">1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 35%;">2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;">Gemeinde Hünxe</td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereich Wilhelmstraße wird abgelehnt</li> <li>- Zustimmung für Bereich Ton (50. Regionalplan-Änderung)</li> </ul> </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Stellungnahme wird inhaltlich bestätigt und gilt weiterhin.</li> </ul> </td> </tr> </tbody> </table>		1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)	Gemeinde Hünxe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereich Wilhelmstraße wird abgelehnt</li> <li>- Zustimmung für Bereich Ton (50. Regionalplan-Änderung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Stellungnahme wird inhaltlich bestätigt und gilt weiterhin.</li> </ul>	
	1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)					
Gemeinde Hünxe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereich Wilhelmstraße wird abgelehnt</li> <li>- Zustimmung für Bereich Ton (50. Regionalplan-Änderung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Stellungnahme wird inhaltlich bestätigt und gilt weiterhin.</li> </ul>					
<p><b>Beteiligter:                   170. Landrat des Kreises Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/170/2</b></p>							
<p><b><u>Stellungnahme vom 18.03.2008</u></b></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)</p> <p>Darüber hinaus ist der umfassende Kreistagsbeschluss vom 13.03.08 zur gefl. Kenntnis ebenfalls diesem Schreiben beigelegt. Ich bitte, die nunmehr vom Kreistag ergänzte Stellungnahme des Kreises Wesel im weiteren Verfahren zur</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur bereits übersandten Fassung der Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Wesel vom 25.02.2008 (Hü/170/1) verwiesen.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>						

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p>51. Änderung des Regionalplanes umfassend zu berücksichtigen.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Ergebnis der Beratungen im Kreistag am 13.03.2008</u></b></p> <p>Der Kreistag hat beschlossen:</p> <p>(...)</p> <p>1. (...)</p> <p>- Reduzierung des BSAB „Fliebeckshof“ in der Gemeinde Hünxe in den Grenzen des Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Wesel vom 19.12.2007 aufgrund wasser- und landschaftsrechtlicher Probleme. Hierzu bleibt ein gesonderter Änderungsantrag des Kreises vorbehalten.</p> <p>(...)</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig</p>	
<p><b>Beteiligter: 172. Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/172/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 19.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Da nunmehr auch die bereits bestehenden BSAB im Rahmen der 51. Änderung bestätigt werden sollen, wird seitens der Stadt Dinslaken folgende Forderung erhoben:                  Reduzierung des BSAB „Fliebeckshof“ in der Gemeinde Hünxe in den Grenzen des Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Wesel vom 19.12.2007 aufgrund wasser- und landschaftsrechtlicher Probleme.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hü/170/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 170 in der Synopse „Hünxe“ verwiesen.</p>

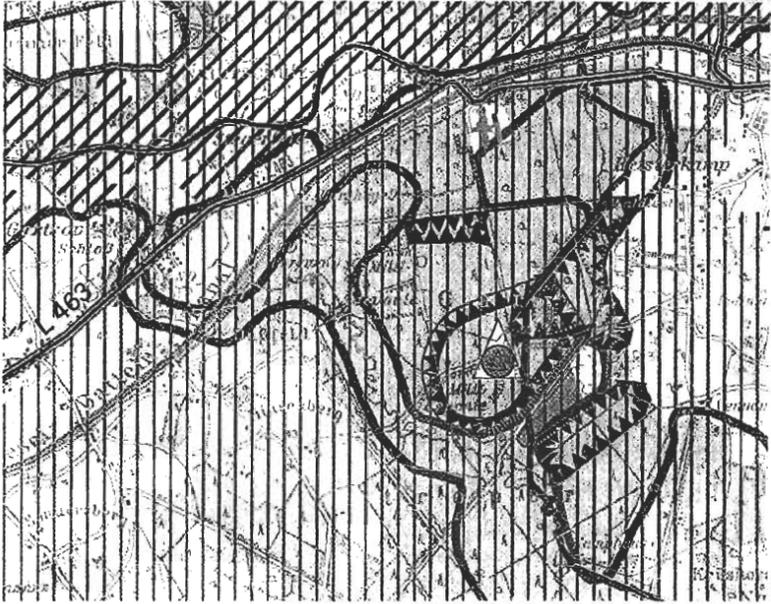
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
<p>Die grundsätzliche Ablehnung der Auskiesung am Fliehbeckshof wurde bereits 2002 vom Rat der Stadt Dinslaken beschlossen und ein entsprechender Antrag an die Bezirksregierung gestellt. Gleichlautende Forderung wurde auch noch im Rahmen der 37. GEP-Änderung mit Schreiben vom 17. November 2004 erhoben.</p>	
<p><b>Beteiligter: 174. Bürgermeister der Gemeinde Hünxe</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/174/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 03.09.2007</u></b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 22.08.2007 die Angelegenheit beraten und folgenden Beschluss gefasst, den ich hier als Stellungnahme abgeben möchte.</p> <p>(...)</p> <p>Die Gemeinde Hünxe lehnt die Aufnahme einer Sondierungsfläche für BSAB im Bereich Wilhelmstraße / Hünxer Heide aus den in der Vorlage genannten Gründen ab."</p> <p><b><u>Gemeinde Hünxe – Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen, Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe vom 03.07.2007</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) — (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung);  <b>hier: Beteiligungsverfahren;</b></b></p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den Bedenken der Gemeinde Hünxe gegenüber der Hektargröße der Regelung in Kapitel 12, Ziel 1, Ziffer 5 Absatz 1 (neu) des Regionalplans wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/174/1 des Beteiligten 174 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der 2. Fassung der Planunterlagen auf dem Gemeindegebiet Hünxe insgesamt drei Sondierungsbereiche (2504-02, 2504-04-A, 2504-07) vorgesehen sind.</p> <p>Die Hinweise zum Sondierungsbereich 2504-02 werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf den Hinweis der Bezirksplanungsbehörde und die mögliche Autorenkorrektur (Hinweisnummer: Hü/000/1) in dieser Synopse verwiesen.</p> <p>Bezüglich der verkehrlichen Auswirkungen des Bereiches 2504-04-A wird auf die hinreichenden Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen verwiesen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich um eine relativ kleine Abgrabung handelt. Ergänzend wird auf die Anregung A/170/14 hingewiesen.</p> <p>Die Angaben zur kommunalen Flächennutzungsplanung bzgl. des Sondie-</p>

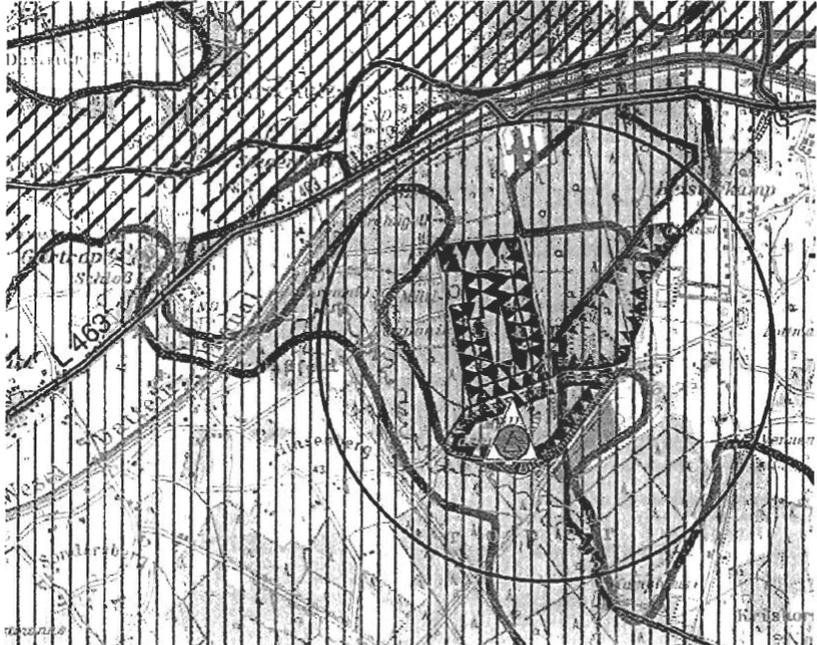
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p>Der bisherige Grundsatz des Zieles 1 im Kapitel 3.12 des Regionalplanes (GEP 99) Ziffer 4 lautet:</p> <p>„Abgrabungen sind nur innerhalb der Abgrabungsbereiche vorzunehmen. Dies gilt auch für Vorhaben, deren Größe weniger als 10 ha beträgt. Denn auch Abgrabungen geringer Größe führen zu einer planlosen Inanspruchnahme von Landschaft, wenn sie außerhalb der Konzentrationszonen erfolgen“</p> <p>Dieser Grundsatz wird nunmehr „aufgeweicht“. Sofern gewisse Kriterien erfüllt sind, sollen auch außerhalb der dargestellten Abgrabungsbereiche Abgrabungen zulässig sein.</p> <p>Die Kriterien hierfür sind (Kapitel 112, Ziel 1, Ziffer 5 Absatz 1 (neu)):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Vorhabensbereich schließt unmittelbar an einen im aktuellen Regionalplan dargestellten BSAB an.</li> <li>- Durch die Erweiterung sowie eventuell vorhergehende, über die Grenzen des BSAB hinausgehende Erweiterungen werden insgesamt nicht mehr als 10 ha außerhalb angrenzend an die betreffende BSAB-Darstellung zugelassen. Hierbei sind eventuelle vorhergehende Abgrabungszulassungen nur anzurechnen, sofern deren Zulassungen nach dem 31. Dezember 2006 bestandskräftig erfolgten.</li> <li>- Die geplante Erweiterung wird von einem Unternehmen beantragt, das im Jahr 2006 bereits in dem betreffenden BSAB auf Basis einer entsprechenden Zulassung Rohstoffe gewonnen hat.</li> <li>- Das Abgrabungsgebiet liegt nicht ganz oder teilweise in einem gemeldeten EU-Vogelschutzgebiet, einem FFH-Gebiet, einem im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereich, einem Bereich zum Schutz der Natur, einem Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz oder in einem darüber hinausgehenden erweiterten Einzugsgebiet gemäß Erläuterungskarte 8 Wasserwirtschaft.</li> </ul> <p>In diesen Bereichen sind Abgrabungen jeder Größenordnung nicht zuzulassen, sofern sie nicht in BSAB liegen.</p>	<p>rungsbereichs 2504-04-A beschreiben keine hinreichend konkrete Planungsabsicht. Um grundsätzliche Spielräume für die langfristige Siedlungsentwicklung zu erhalten wird zudem auf die Darstellung von Sondierungsbereichen in einem Pufferbereich von 300 Meter um ASB, geschlossene Ortsteile und im Zusammenhang bebauten Ortsteilen verzichtet. Hierzu wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse "Allgemeines" verwiesen.</p> <p>Für die kommunale Planung der Siedlungsentwicklung verbleiben somit ausreichend große Spielräume, zumal auch Sondierungsbereiche für ASB (ohne Puffer) ausgespart werden. Ein zusätzlicher quantitativer Bedarf an Siedlungsflächendarstellungen im Regionalplan (und damit verbunden auch an Darstellungsmöglichkeiten in der kommunalen Bauleitplanung) ist gemäß den Ergebnissen des Siedlungsflächenmonitoring zum Stichtag 01.01.2006 im Übrigen ohnehin zur Zeit für die Gemeinde Hünxe aufgrund bereits vorhandener großflächiger Siedlungsflächenreserven nicht festzustellen.</p> <p>Bzgl. der landschaftlichen Belange wird vor dem Hintergrund der Parzellenschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabs der Erläuterungskarte Rohstoffe sowie der weiteren Regelungsmöglichkeiten in nachfolgenden Verfahrensschritten grundsätzlich von einer Vereinbarkeit mit der Abbildung als Sondierungsbereich ausgegangen. Zudem hat im Konfliktfall hier die Rohstoffsicherung angesichts der Bewertungen im Umweltbericht (insb. Gesamtbeirichtstabelle) Priorität. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu kommunalen Konzepten in Kapitel 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden Aspekte sind bezüglich der weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereiche in der Gesamtabwägung u.a. mit den Belangen der Rohstoffsicherung von keinem solchen Gewicht, dass sie der Abbildung als Sondierungsbereich entgegen stehen.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit insgesamt nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

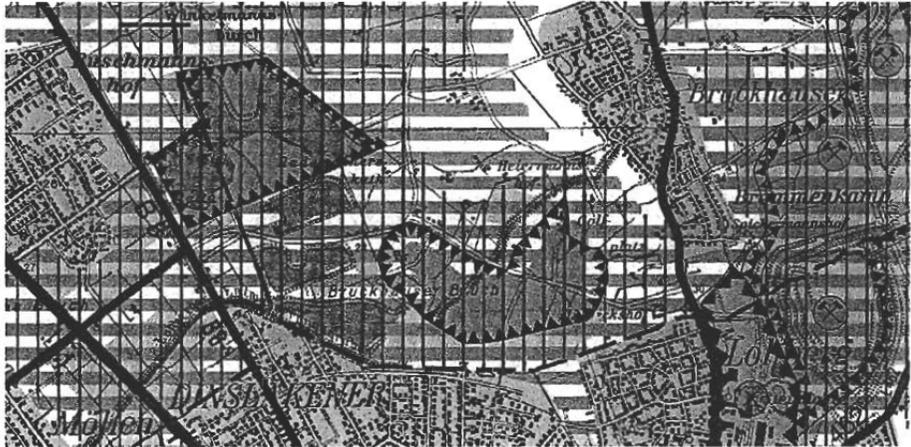
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
<p>Im Gemeindegebiet sind derzeit grob zwei Abgrabungsbereiche im GEP 99 dargestellt:</p>  <p><b>Abb. 1: Abgrabungsbereich Bereich Fa. Nelskamp – Deponie (Darstellung im GEP)</b></p> <p>Für diesen Bereich wird derzeit die 50. Änderung des Regionalplans betrieben. Die beabsichtigte Darstellung ist die folgende.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
 <p><b>Abb. 2: Abgrabungsbereich Bereich Fa. Nelskamp – Deponie (beabsichtigte Darstellung nach 50. Änderung GEP)</b></p> <p>Eine Erweiterung der BSAB um die angesprochenen 10 ha dürfte hier möglich und zulässig sein, sofern die Bereiche zum Schutz der Natur (dicker grüner Strich) nicht tangiert werden.</p> <p>Der zweite Bereich betrifft die Abgrabung am Ortsrand von Bruckhausen.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
 <p><b>Abb. 3: Abgrabungsbereiche Bruckhausen (Darstellung GEP 99)</b></p> <p>Auch hier ist eine Ausweitung der Abgrabungsbereiche möglich.</p> <p>Die planerischen Möglichkeiten der Gemeinde Hünxe, im Rahmen von GEP-Änderungsverfahren auf die Darstellung von zusätzlichen BSAB Einfluss zu nehmen, wird durch die vorgenannten Ausnahmen weiter eingeschränkt. Grundsätzlich sind zwar Maßnahmen zu begrüßen, die geringfügige Erweiterungen von Abgrabungen über die dargestellten BSAB hinaus ohne planerischen Verwaltungsaufwand möglich machen. Ausweitungen von bis zu 10 ha erscheinen in diesem Zusammenhang überzogen.</p> <p>Der zweite Absatz der Ziffer 5 soll wie nachstehend lauten:</p> <p>Der Zulassung einer Erweiterung einer in vollem Umfang <b>nicht</b> im Regionalplan (GEP 99) dargestellten Abgrabung, in der im Jahr 2006 auf Basis einer entsprechenden Zulassung vom Antrag stellenden Unternehmen rechtmäßig Rohstoffe gewonnen wurden, steht die Regelung nach Nr. 4 bei Einhaltung aller nachfolgenden Bedingungen nicht entgegen! Voraussetzung dafür ist, dass der Flächenumfang der beantragten Abgrabungserweiterung einschließlich der Fläche</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p>eventueller nach dem Stichtag 31. Dezember 2006 bereits erfolgter Erweiterungszulassungen für diese Abgrabung in der Summe 10 ha nicht überschreitet, die vorstehende Bedingung d) erfüllt ist und das Abgrabungsvorhaben unmittelbar an die 2006 aktive Abgrabung angrenzt.</p> <p>Soweit der Verwaltung bekannt ist, gibt es auf dem Gemeindegebiet Hünxe keine genehmigte Abgrabung, die sich nicht in einem BSAB befindet, insoweit berührt diese Änderung die Gemeinde Hünxe nicht.</p> <p><b><u>Sondierungsbereiche</u></b></p> <p>Die der Bezirksregierung vorgelegten Interessensbereiche für die Rohstoffgewinnung wurden von der Bezirksregierung geprüft. Von insgesamt 10 Interessensbereichen auf dem Gemeindegebiet Hünxe sind danach noch zwei Bereiche verblieben.</p> <p>Der eine Bereich (2504-02) betrifft die Erweiterung der vorhandenen Abgrabung an der Sondermülldeponie Hünxe (siehe auch weiter oben Abbildungen eins und zwei). Nach Rechtskraft dieser Regionalplanänderung wird die Darstellung als Sondierungsfläche nicht mehr erforderlich sein, so dass nach Ansicht der Verwaltung dieser Bereich nicht hier mehr behandelt werden sollte, sondern im konkreten Fall der 50. Änderung des GEP 99.</p> <p>Der zweite Bereich (2504-04 A) betrifft eine Fläche südlich der Wilhelmstraße und nördlich der Straße Hünxer Heide.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe stellt für den Bereich Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Gemeinde Hünxe ist Eigentümerin eines Großteils dieser Fläche (gut 4 ha). Es ist beabsichtigt, diese Fläche für eine zukünftige Nutzung vorzuhalten, die sich auf regionaler Ebene als ASB-Fläche darstellen ließe. Zu den ASB-Flächen gehören auf der Ebene des Flächennutzungsplanes beispielsweise Wohnbauflächen, öffentliche Grünflächen usw.. Insbesondere bestünde hier die Möglichkeit, einen Friedhof einzurichten. Bekannterweise sind die Kapazitäten des bestehenden Friedhofs sehr begrenzt.</p> <p>Der geplanten Sondierungsfläche sollte schon aus diesen Gründen widerspro-</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p>chen werden.</p> <p>Auch aus verkehrlichen Gründen ist der Auskiesungsfläche zu widersprechen. Der mögliche Abtransport der Rohstoffe würde zunächst über die Wilhelmstraße erfolgen müssen, die nach Einschätzung der Verwaltung trotz ihrer Eigenschaft als Landstraße von ihrer Querschnittsbreite her für den zu erwartenden LKW-Verkehr über den zu erwartenden langen Zeitraum her nicht geeignet erscheint.</p> <p>Der Landschaftsplan stellt für den geplanten Sondierungsbereich Entwicklungsraum A 7 dar. Die Entwicklungsziele lauten dort:</p> <p><b>Entwicklungsraum A 7; Offenland-Komplex südlich Hünxe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorhandenen gliedernden Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume sind zu erhalten und zu optimieren. Die zukünftigen nicht zu vermeidenden Bergbau bedingten Standortveränderungen sind bei der Artenwahl zu berücksichtigen.</li> <li>- Der Siedlungsbereich ist in die umgebende Landschaft durch Anlage von gliedernden Landschaftselementen einzubinden.</li> <li>- Der Anteil an (Feucht-)Gründlandflächen ist entsprechend den standörtlichen Verhältnissen zu optimieren.</li> </ul> <p>Es ist zumindest zweifelhaft, ob die Ziele des Landschaftsplanes bei Durchführung einer Abgrabung noch durchsetzbar sind.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Die Gemeinde Hünxe lehnt die Aufnahme einer Sondierungsfläche für BSAB im Bereich Wilhelmstraße / Hünxer Heide aus den in der Vorlage genannten Gründen ab.</b></p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p><b>Beteiligter: 174. Bürgermeister der Gemeinde Hünxe</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/174/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 15.02.2008</u></b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 13.02.2008 die Angelegenheit beraten und den folgenden Beschluss gefasst, der als Stellungnahme an Sie so weitergeleitet wird:</p> <p>(...)</p> <p>Gegen die Aufnahme einer Sondierungsfläche 2504-07 bestehen keine Bedenken.</p> <p>Darüber hinaus verbleibt es bei der Stellungnahme vom 03. September 2007.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hü/174/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 174 verwiesen.</p> <p>Der Hinweis zum Sondierungsbereich 2504-07 wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/200/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 12.03.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Auf folgenden Sachverhalt ist hinzuweisen:                  Verschiedene Flächen der Sondierungsbereiche für künftige BSAB fallen nach der Untersuchung aller Flächen ganz oder zu Teilen in die Flächen des Landesweiten Biotopverbundsystems NRW<sup>1</sup> oder grenzen unmittelbar an diese an. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur Thematik der Kompensationsflächenkonzepte und Biotopvernetzungs-konzepte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/177/1 des Beteiligten 177 vom 30.08.2007 verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/200/1 des LANUV (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p><b>Legende</b></p> <p> EK9a_Sondier</p> <p> vb_abgdf</p> <p><b>vb_vony</b></p> <p> &lt;alle anderen Werte&gt;</p> <p><b>BEWERTG</b></p> <p> VB-besondere Bedeutung</p> <p> VB-herausragende Bedeutung</p> <p> kreise</p>	
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</p> <p><b>Anregungsnummer:</b> Hü/205/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Kreis Wesel</u></b></p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die nebenstehenden Aspekte sind bezüglich des weiterhin als Sondierbereichs vorgesehenen Bereiches 2504-04-A von keinem solchen Gewicht, dass sie der Abbildung als Sondierbereich entgegen stehen. Hier bestehen hinreichende Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensschritten unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe.</p> <p>Die Belange der Wasserwirtschaft (inkl. Wasserschutzgebietsverordnungen), des Gewässerschutzes und der Grundwasserneubildung sind für die Regelungsinhalte der 51. Änderung des Regionalplans im Verfahren, im Umweltbericht und speziell der Abwägung hinreichend und sachgerecht berücksichtigt worden. Es wird ergänzend auf die weiteren Ausführungen in der rechten Syn-</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p>(...)</p> <p><u>Gemeinde Hünxe</u>                      Interessensbereich <b>2504-04-A</b>                      Die Fläche wurde zwar reduziert, der Neuaufschluss von 18 ha wird dennoch abgelehnt. Negative Auswirkungen auf den Quellbereich des Rehrbaches sind zu befürchten und müssen überprüft werden.</p> <p>(...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	<p>opsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 des Kreises Kleve in der Synopse „Allgemeines“ hingewiesen.</p> <p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p>
<p><b>Beteiligter: 211. Landesbetrieb Wald und Holz NRW</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/211/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></b></p> <p>Der Regierungsbezirk Düsseldorf zeichnet sich durch einen landesweit unterdurchschnittlichen Waldanteil aus. Die Ziele im Regionalplan sind dementsprechend der Schutz der im GEP'99 dargestellten, als auch der nicht dargestellten Kleinflächen. Dies unterstreicht die Bedeutung jeglicher Waldbestände, selbst wenn sie keiner besonderen Schutzausweisung (BSN, BSLE, FFH, NSG, LSG, Biotopkataster o.ä.) unterliegen. Die einzelnen Waldflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind besonders schutzwürdig, da die vielfältigen Waldfunktionen für eine hohe Bevölkerungsdichte auf kleinster (Wald-)Fläche erfüllt werden.</p> <p style="padding-left: 20px;">a) <i>Darstellung in der Erläuterungskarte 9b:</i></p> <p>Von den in der geplanten Erläuterungskarte 9b jetzt dargestellten Sondierungsbereichen sind auch Waldflächen betroffen. Die entsprechenden Einzelflächen sind in beigefügter Excel-Liste markiert. Einige dieser Waldflächen erfüllen besondere Funktionen, die in der Waldfunktionskartierung festgelegt wurden.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Kevelaer“, „Alpen“, „Issum“, „Rheinberg“, „Hamminkeln“, „Niederkrüchten“ und „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Da die Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 211 im Rahmen des Verfahrens zur 50. Regionalplanänderung keine Waldflächen, um die der Sondierungsbereich 2504-02 verringert werden sollte, benennt und überdies ausdrücklich keine Bedenken auf Ebene der Regionalplanung erhebt, kann die nebenstehende Stellungnahme nicht im Sinne einer Einwendung von Bedenken bzw. Anregungen verstanden werden (Der Regionalrat kann die betreffenden Stgn einsehen). Die Hinweise werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 50. Regionalplanänderung für den zur Zeit bewaldeten zur Tongewinnung vorgesehenen Bereich (welcher flächengleich ist mit Bereich 2504-02) als Nachfolgenutzung eine Wiederaufforstung vorgesehen ist.</p>

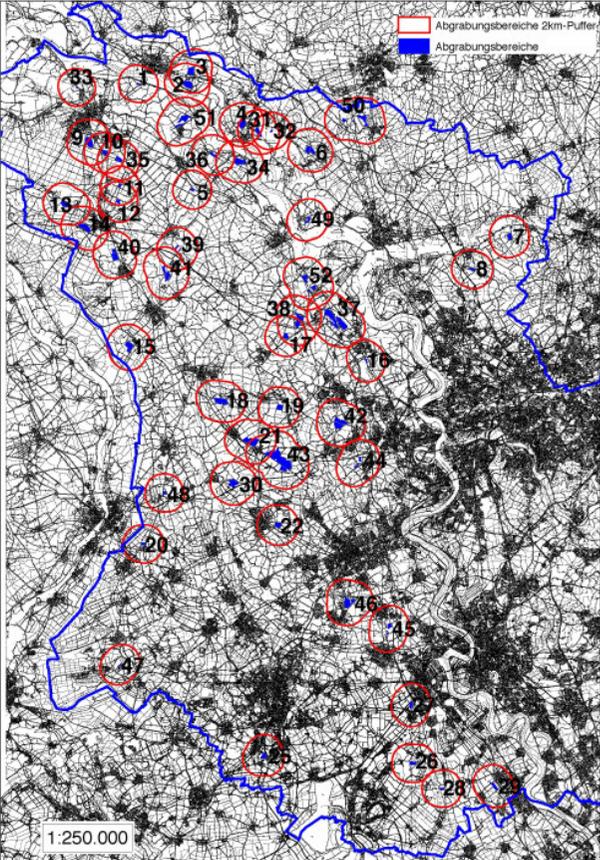
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>								
<p>Sollten Waldflächen für Abgrabungen umgewandelt werden, sind Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Es ist allerdings abzusehen, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungen zu finden. Dies betrifft bzgl. der Abgrabungsbereiche v.a. die Flächen, für die eine Nassabgrabung oder eine unverfüllte Trockenabgrabung vorgesehen ist, da an gleicher Stelle kein Wald mehr entstehen kann.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen regt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW deshalb an, die jetzt dargestellten Sondierungsbereiche um den Anteil der Waldflächen zu verringern, soweit es auf der Erläuterungskarte darstellbar ist (z.B. in Randbereichen der Sondierungsflächen).</p> <p>(...)</p> <p>Als Anlage füge ich die von Ihnen bereit gestellte Excel-Datei mit Angaben zu den Waldflächen in den Sondierungsbereichen bei. Sollten sich im laufenden Verfahren weitere, jetzt noch nicht dargestellte Sondierungsbereiche ergeben, möchte ich Sie bitten, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW darüber zu informieren, so dass ggf. weitere Informationen gegeben werden können.</p>	<p>Insgesamt führen die nebenstehenden forstlichen Aspekte somit nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur 50. Regionalplanänderung (BSAB-Darstellung im „Gartroper Busch“) wird auf den Hinweis der Bezirksplanungsbehörde und die mögliche Autorenkorrektur (Hinweisnummer: Hü/000/1) in dieser Synopse verwiesen.</p>								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer (...)</th> <th style="width: 15%;">Kommune (...)</th> <th style="width: 10%;">ha- Größe (...)</th> <th style="width: 60%;">(...) Stellungnahmen (...)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2504-02</td> <td style="text-align: center;">Hünxe</td> <td style="text-align: center;">34</td> <td>siehe Stellungnahme zur 50. Änderung</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p> <p><b><u>E-Mail vom 14.08.2007 zur 50. Änderung des Regionalplans</u></b></p> <p><b>Neudarstellung, Streichung und Reduzierung von BSAB sowie Neudarstellung und Reduzierung von "Bereich für Aufschüttungen und Ablage-</b></p>	Nummer (...)	Kommune (...)	ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)	2504-02	Hünxe	34	siehe Stellungnahme zur 50. Änderung	
Nummer (...)	Kommune (...)	ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)						
2504-02	Hünxe	34	siehe Stellungnahme zur 50. Änderung						

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p><b>rungen",</b></p> <p>forstbehördlicherseits werden auf der Ebene der Regionalplanung keine Bedenken erhoben.</p> <p>Zu den Details der Rekultivierung wird sich das zuständige Forstamt im nachgeordneten Planverfahren äußern.</p>	
<p><b>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/216/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstbaukulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungs-</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
<p>bereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p> 	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur																																																						
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Wesel</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche <b>7</b></p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche <b>2504-02</b></p> <p>Erweiterung <b>nein</b> Abgrabungsart <b>trocken</b></p> <p>Eingriff in Wegesystem <b>nein</b></p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung <b>nein</b></p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <table border="0"> <tr> <td>durchschnittliche Bodenzahl</td> <td>Wald</td> <td>überwiegende Ackerzahl</td> <td>Wald</td> </tr> <tr> <td>Boden-Code</td> <td>Wald</td> <td>Bodentyp</td> <td>Wald</td> </tr> <tr> <td>Boden-Herkunft</td> <td>Wald</td> <td>Zusatz zum Bodentyp</td> <td>Wald</td> </tr> </table> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet <b>nein</b> für größere Tierhaltung geeignet <b>nein</b></p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten <b>Wald</b></p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table border="0"> <tr> <td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>davon Acker ha</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil Grünland %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil Sonderkulturen %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil Feldfutter %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td> <td></td> </tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table border="0"> <tr> <td>LN ha</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Acker ha</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil Grünland %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil Sonderkulturen %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil Feldfutter %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td> <td>1,43</td> </tr> <tr> <td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td> <td></td> </tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Sonderkulturen %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldfutter %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldblockgröße %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td> <td></td> </tr> </table> <hr/> <p><b>keine Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b><u>Bedenken und Anregungen</u></b> keine Bedenken</p>	durchschnittliche Bodenzahl	Wald	überwiegende Ackerzahl	Wald	Boden-Code	Wald	Bodentyp	Wald	Boden-Herkunft	Wald	Zusatz zum Bodentyp	Wald	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	0	davon tatsächlich betroffene LN ha	0	davon Acker ha		Anteil Grünland %		Anteil Sonderkulturen %		Anteil Feldfutter %		durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha		Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha		LN ha		Acker ha		Anteil Grünland %		Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %		Anteil Sonderkulturen %		Anteil Feldfutter %		durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha		Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,43	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha		Sonderkulturen %		Feldfutter %		Feldblockgröße %		dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha		
durchschnittliche Bodenzahl	Wald	überwiegende Ackerzahl	Wald																																																				
Boden-Code	Wald	Bodentyp	Wald																																																				
Boden-Herkunft	Wald	Zusatz zum Bodentyp	Wald																																																				
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	0																																																						
davon tatsächlich betroffene LN ha	0																																																						
davon Acker ha																																																							
Anteil Grünland %																																																							
Anteil Sonderkulturen %																																																							
Anteil Feldfutter %																																																							
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha																																																							
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha																																																							
LN ha																																																							
Acker ha																																																							
Anteil Grünland %																																																							
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %																																																							
Anteil Sonderkulturen %																																																							
Anteil Feldfutter %																																																							
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha																																																							
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,43																																																						
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha																																																							
Sonderkulturen %																																																							
Feldfutter %																																																							
Feldblockgröße %																																																							
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha																																																							

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Wesel</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche <b>8</b></p> <p>zugehörige Sondierbereiche <b>2504-04-A</b></p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart <b>nass</b></p> <p>Eingriff_in_Wegesystem <b>nein</b></p> <p><b>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</b></p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl <b>34</b> überwiegende Ackerzahl</p> <p>Boden-Code <b>IS4D</b> Bodentyp <b>Braunerde</b> Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft <b>Flugdecksand</b></p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet <b>nein</b> für größere Tierhaltung geeignet <b>nein</b></p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten <b>nein</b></p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table border="0"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>22</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>16</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>8</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>50,0%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td></td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>18,1%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>3,0</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>1295</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table border="0"> <tr><td>LN ha</td><td>715</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>385</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>46%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>2%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>0%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>43%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>2,8</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,53</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>636</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table border="0"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>42,5%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>110,8%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>1931</td></tr> </table> <hr/> <p><b>gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b></p> <p>Bedenken?</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	22	davon tatsächlich betroffene LN ha	16	davon Acker ha	8	Anteil Grünland %	50,0%	Anteil Sonderkulturen %		Anteil Feldfutter %	18,1%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	3,0	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1295	LN ha	715	Acker ha	385	Anteil Grünland %	46%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	2%	Anteil Sonderkulturen %	0%	Anteil Feldfutter %	43%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	2,8	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,53	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	636	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	42,5%	Feldblockgröße %	110,8%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	1931	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	22																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	16																																										
davon Acker ha	8																																										
Anteil Grünland %	50,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %																																											
Anteil Feldfutter %	18,1%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	3,0																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1295																																										
LN ha	715																																										
Acker ha	385																																										
Anteil Grünland %	46%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	2%																																										
Anteil Sonderkulturen %	0%																																										
Anteil Feldfutter %	43%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	2,8																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,53																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	636																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	42,5%																																										
Feldblockgröße %	110,8%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	1931																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
<p><b>Beteiligter:</b> 223. Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH  <b>Anregungsnummer:</b> Hü/223/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 23.07.2007</u></b></p> <p>Durch die Änderung des Regionalplanes werden Belange des Grundwasserschutzes im nördlichen Bereich des Wasserschutzgebietes "Bucholtswelmen / Glückauf tangiert.</p> <p>Die Interessenbereiche mit den Nummern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2504-03-A bis 2504-03-D</li> <li>• 2504-04-A und 2504-03-B (neu aufgestellt)</li> </ul> <p>befinden sich am Rand zur Schutzzone III A bzw. III B des o. g. Schutzgebietes.</p> <p>Die Belange des Grundwasserschutzes werden bereits durch entsprechende Einträge im Umweltbericht (S. 28ff) in der Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 zur Anlage 4, S. 45) und in der SUP-Teilbereichstabelle (Anhang 3 zur Anlage 4, S 35) aus unserer Sicht ausreichend berücksichtigt. Eine Zustimmung zu einem geplanten Abbau kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.</p> <p>(...)</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken hierzu haben wir nicht.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird vorab darauf hingewiesen, dass gemäß der 2. Fassung der Planunterlagen auf dem Gemeindegebiet Hünxe insgesamt drei Sondierbereiche (2504-02, 2504-04-A, 2504-07) vorgesehen wurden und dass auch weiterhin keine zusätzlichen Bereiche im Gebiet der Gemeinde Hünxe vorgesehen sind. Zu 2504-02 wird auf die mögliche Autorenkorrektur (Hü/000/1) verwiesen und bei den anderen beiden Flächen wird an der Abbildung als Sondierbereich festgehalten.</p> <p>Bezüglich der von der Bezirksplanungsbehörde als Sondierbereich abgelehnten Bereiche führen auch die durch den Verfahrensbeteiligten 223 angeführten Aspekte (siehe auch Anregung Hü/223/2) führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche.</p> <p>Bei 2504-04-A wird von einer hinreichenden Vereinbarkeit mit wasserwirtschaftlichen Aspekten unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen – unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe – ausgegangen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 223. Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH  <b>Anregungsnummer:</b> Hü/223/2</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></b></p> <p>Wir danken Ihnen für die Übersendung der o. a. Planunterlagen.</p> <p>In der 2. Fassung der 51. Änderung des Regionalplanes sind die Interessensbereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) mit den Nummern 2504-08 und 2504-09 neu hinzugekommen.</p> <p>Der Interessensbereich 2504-08 mit einer Größe von 154 ha befindet sich vollständig, der BSAB 2504-09 mit einer Größe von 59 ha befindet sich größtenteils innerhalb des Wasserschutzgebietes Bucholtwelmen/Glückauf. Die Fläche des BSAB 2504-08 überdeckt sogar die Schutzzonen I und II einschließlich der Wassergewinnungsanlagen „Brunnen 1 - 3“.</p> <p>Der Interessensbereich 2504-04-B tangiert die Schutzzone III B des vorgenannten Schutzgebietes. Auch hier gibt es bereits ein Abgrabungsverbot auf der Grundlage landschaftsrechtlicher Vorschriften.</p> <p>Wir beabsichtigen, die vorgenannten Wassergewinnungsanlagen für die öffentliche Trinkwasserversorgung weiterhin zu betreiben. Die entsprechenden Wasserrechte haben eine Befristung bis zum Jahr 2032. Darüber hinaus besteht gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 15 der Schutzgebietsverordnung Bucholtwelmen/Glückauf ein Verbot für Nassabgrabungen innerhalb der Schutzzonen III A und II (engere Schutzzone).</p> <p>Einem Abbau in den Interessensbereichen <b>2504-08, 2504-09</b> und <b>2504-04-B</b> können wir aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen, solange wir in den v. g. Bereichen die Wassergewinnung betreiben.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Hü/223/1 vom 23.07.2007 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur																				
<p><b>Beteiligter:</b> 300. Landschaftsverband Rheinland  <b>Anregungsnummer:</b> Hü/300/1</p>																					
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left;">51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 65%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2504-02</td> <td>34</td> <td>Hünxe</td> <td>keine Funde</td> </tr> <tr> <td>2504-04-A</td> <td>18</td> <td>Hünxe</td> <td>angrenzend mittelalterliche Landwehr</td> </tr> <tr> <td>2504-07</td> <td>15</td> <td>Hünxe</td> <td>keine Funde</td> </tr> </tbody> </table>	51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2504-02	34	Hünxe	keine Funde	2504-04-A	18	Hünxe	angrenzend mittelalterliche Landwehr	2504-07	15	Hünxe	keine Funde	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zum Umgang mit archäologischen Erkenntnissen wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/300/2 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.02.2008 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Darüber hinausgehend wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe																					
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich																		
2504-02	34	Hünxe	keine Funde																		
2504-04-A	18	Hünxe	angrenzend mittelalterliche Landwehr																		
2504-07	15	Hünxe	keine Funde																		
<p><b>Beteiligter:</b> 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Hü/413/1</p>																					
<p><b><u>Stellungnahme vom 14.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Die Unternehmen haben in den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen in ausführlicher Weise zu ausgewiesenen, nicht ausgewiesenen und neu angemeldeten Gebieten unter fachlichen, rechtlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten Stellung genommen (die Ihnen wohl noch nicht zugegangenen Ausführungen der Firma XXX 14.9.2007 ist als <b>Anlage</b> beigefügt, die der Firma XXX vom 13.9.2007 haben wir Ihnen schon vorab mit Schreiben vom 17.9.2007 übersandt). Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen machen wir uns diese Stellungnahmen ausdrücklich zu eigen und dürfen darauf verweisen.</p> <p>(...)</p> <p><b>Anlage - Stellungnahme von XXX vom 14.09.2007 (...)</b></p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Der Interessensbereich 2504-01 wurde auf Grundlage der im Umweltbericht, hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle, angegebenen Bewertung sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 und wird auch weiterhin nicht als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>Zur Lage des Interessensbereichs in einem Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Der Ausschlussgrund LSG ist zu gravierend, als dass der nebenstehende Aspekt des Hochwasserschutzes im Falle einer Realisierbarkeit zu einer geänderten Bewertung führen könnte.</p>																				

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p><b>2504-01, Hünxe, 70 ha</b>                      Hünxe: Rohstoffgewinnung kann zusätzlichen Retentionsraum schaffen; landschaftlich sensible Waldbereiche ausklammern; Optionsfläche liegt außerhalb von WSG; selbst in WSGZ IIIB gem. aktueller Entwicklungen in Ministerium und Fachgremien nach Einzelfallprüfung Nassgewinnung möglich</p> <p>(...)</p>	<p>Es wird somit festgestellt, dass die nebenstehenden Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich führen. Den Bedenken und Anregungen wird nicht gefolgt. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Hü/415/1</b></p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p><b>2.3.2.1 XXX.</b></p> <p>(...)</p> <p><u><b>Interessensbereich 2504-10</b></u></p> <p>Bei dieser Fläche handelt es sich um ein ehemaliges BSAB, welches im GEP 99 noch ausgewiesen war. Durch GEP-Änderung wurde der Bereich mit der Begründung gestrichen, dass der Antragsteller auf eine Abgrabung dort verzichtet habe. Diese Aussage war und ist unzureffend!</p> <p>Nunmehr wird diesem Bereich entgegengehalten, dass dort ein Landschafts-</p>	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Der Interessensbereich 2504-10 wurde auf Grundlage der im Umweltbericht, hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle, angegebenen Bewertung in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen und wird auch weiterhin nicht als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>Die 37. Änderung des Regionalplans, die eine Verkleinerung des betreffenden BSABs zum Gegenstand hatte, war insbesondere auch erfolgt, um zur Funktionstrennung zwischen der Abgrabung und den angrenzenden Siedlungsbereichen einen ausreichenden Korridor freizuhalten, und die südlichen Abgrabungsbereiche so zu rekultivieren, dass dort die erforderlichen Ersatzaufforstungen realisiert werden können. Die Frage, aus welchen Gründen zum Zeitpunkt der 37. Änderung ein Abgrabungsantrag nicht für den Bereich des nun in Rede stehenden Interessensbereichs 2504-10 gestellt wurde, ist für die Entscheidung über eine Abbildung als Sondierungsbereich jedoch ohnehin nicht ausschlaggebend.</p> <p>Es wird an der Ablehnung von 2504-10 als Sondierungsbereich – und auch als BSAB - festgehalten. Die Ausschlussgründe können der Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen entnommen werden.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p>schutzgebiet ausgewiesen sei. Da es sich um eine Erweiterung eines vorhandenen BSAB handelt, kann Landschaftsschutz dem Vorhaben letztlich nicht entgegenstehen, zumal die ursprüngliche BSAB-Ausweisung darauf hindeutet, dass gerade landschaftsschutzrechtliche Bedenken überwindbar waren.</p> <p>Auch eine etwaige Nähe zur Wohnbebauung, die nunmehr angeführt wird, ist nicht relevant. Dieser Bereich war ein BSAB und unterlag somit einer entsprechenden Abwägung. Da lediglich ein Saugschiff im Rahmen der Abgrabung verwendet wird, welches maximal 150 m an die Wohnbebauung heranrückt (die Aufbereitungsanlage befindet sich an einem anderen Standort), sind Immissionen sowie optische Beeinträchtigungen der Wohnbebauung von Dinslaken nicht zu erwarten.</p> <p>Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich für diesen Abgrabungsbereich seit 1989 ein Genehmigungsantrag bei dem Kreis Wesel im Verfahren befindet. Im Hinblick auf die damals sich abzeichnenden Probleme, wurde dieser Teil des Abgrabungsantrages zunächst ruhend gestellt. Diesen Umstand veranlasste die Bezirksregierung, von einem Verzicht des Unternehmers auszugehen. Das Verfahren ist jedoch nach wie vor anhängig.</p> <p>Auch im Hinblick auf die Folgenutzung und die zu schaffenden Seeflächen sind andere Nutzungsmöglichkeiten dieser Wasserbereiche möglich, welches in einem Folgenutzungskonzept des Regionalverbandes Ruhr seiner Zeit zum Ausdruck kam.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	<p>Bzgl. der Ausschlussgründe Landschaftsschutz und Abstand zu ASB wird ergänzend auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 vom 25.09.2007 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen und auch auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ zur Thematik der Abstände.</p> <p>Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass gerade in einer solchen Nähe zu Siedlungsbereichen dem Belang des Landschaftsschutzes angesichts des Erholungsdruckes ein besonderes Gewicht zukommt.</p> <p>Die Ausschlussgründe sind jeweils für sich genommen bereits zu gravierend, als dass die nebenstehenden Aspekte inkl. der Ausführungen zur Historie zu einer Abbildung der betreffenden Flächen als Sondierungsbereich oder BSAB führen könnten.</p> <p>Es ist einem Plangeber im Übrigen unbenommen, frühere regionalplanerische Entscheidungen zu überprüfen und ggf. zu geänderten Bewertungen zu kommen.</p> <p>Den nebenstehenden Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

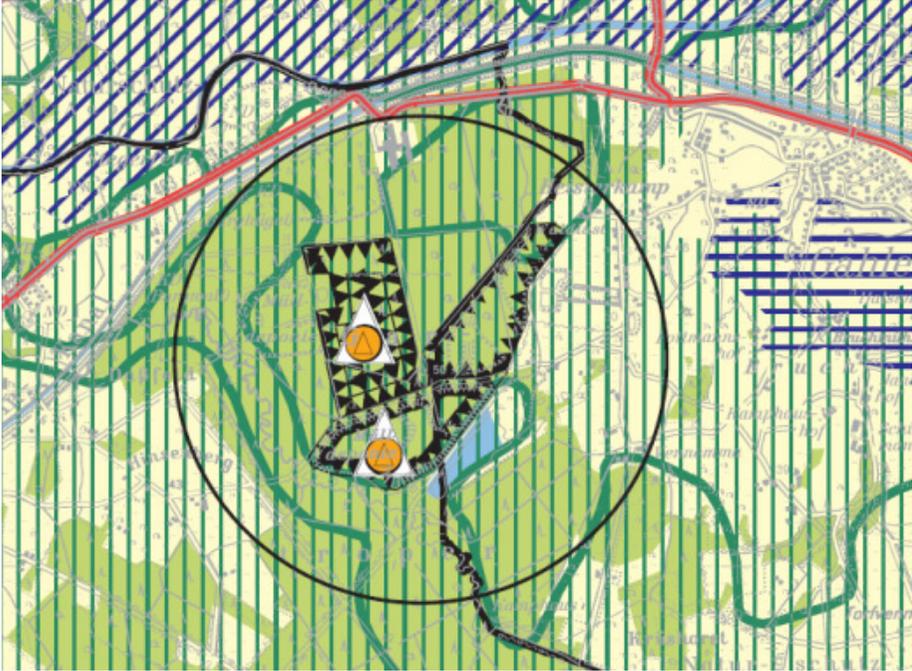
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Hü/421/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2504-10</b>                      Dieser Bereich war bereits im GEP '99 als BSAB ausgewiesen und somit die Raumverträglichkeit festgestellt. Später wurde der Bereich jedoch gestrichen mit der Begründung, dass der Antragsteller auf eine Abgrabung an diesem Standort verzichtet habe. Dies ist nach Angaben des Unternehmens jedoch nicht zutreffend.                      Obwohl im Rahmen des GEP '99 noch eine Raumverträglichkeit attestiert wurde, wird dies nun bei der Neudarstellung verneint. Details zur Verträglichkeit mit dem Landschafts- und Immissionsschutz sind nach Ansicht des Unternehmens im Genehmigungsverfahren zu lösen.</p> <p>(...)</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hü/415/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
<p><b>Beteiligter:</b> 501. Oberbürgermeister der Stadt Bottrop  <b>Anregungsnummer:</b> Hü/501/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 30.07.2007</u></b></p> <p>Gegen die beabsichtigte 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung) bestehen seitens der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bottrop <u>keine Bedenken</u>.</p> <p>Die dargestellten Sondierungsbereiche für künftige BSAB berühren nicht die Belange des angrenzenden Stadtgebietes der Stadt Bottrop.  Hinsichtlich der Änderung der bisherigen Ausnahmeregelung für kleinere Erweiterungen ist festzuhalten, dass falls zu einem späteren Zeitpunkt eventuell doch über eine Neuzulassung der derzeit ausgeschlossenen Interessensbereiche 2504-05-A (6)  2504-05-B (6)  nachgedacht werden sollte, eine Betroffenheit der Belange des angrenzenden Stadtgebietes der Stadt Bottrop neu zu prüfen ist.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Hinweisnummer:</b> Hü/000/1</p>	
<p><b><u>50. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe und der Gemeinde Schermbeck:</u></b></p>	<p><b><u>Hinweis der Bezirksplanungsbehörde und mögliche Autorenkorrektur</u></b></p> <p>Der Regionalrat hat am 17.04.2008 den Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Regionalplanes gefasst. Diese hat zum Gegenstand die Neudarstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) „Eichenallee“, die Streichung des BSAB „Faule Schladt“ und die Reduzierung des BSAB „Mühlenberg“ sowie die Neudarstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen (BAA) „Eichenallee“ und die Reduzierung des BAA „Sonderabfalldponie Hünxe“.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hünxe

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag/Hinweis/mögl. Autorenkorrektur
	<p>Der auf dem Gebiet der Gemeinde Schermbeck gelegene BSAB „Mühlenberg“ wurde im Rahmen der 50. Regionalplanänderung um einen Teilbereich reduziert, in dem Teile des Interessensbereichs 2509-03 und vollständig der Interessensbereich 2509-04 liegen.</p> <p>Die Regionalplanänderung ist jedoch noch nicht genehmigt. Sofern sie vor dem Aufstellungsbeschluss für die 51. Änderung des Regionalrates rechtskräftig wird, wird der Bereich 2504-02 nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen, da er dann hinreichend gesichert ist. Die BSAB würden dann in dem Gebiet in der Fassung der 50. Änderung bestätigt werden, wie sie der nebenstehenden Abbildung zu entnehmen ist. Die Vorlagen zur 50. Änderung finden sich auch hier im Internetarchiv des Regionalrates unter <a href="http://www.brd.nrw.de">www.brd.nrw.de</a> und sie können auch bei der Bezirksregierung eingesehen werden. Im Verfahren hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.</p> <p>Sofern die 50. Änderung nicht vor dem Aufstellungsbeschluss in Kraft tritt, verbleibt es in dem betreffenden Gebiet bei den Abbildungen in der Erläuterungskarte Rohstoffe gemäß der 2. Fassung des Planentwurfs.</p> <p>Die möglichen Auswirkungen dieser 50. Regionalplanänderung auf den Umfang der Sondierungsbereiche sind so gering (siehe hierzu auch schon Abschnitt 3.2.4 des Umweltberichtes), dass die Sondierungsbereiche und BSAB auch mit den entsprechenden Änderungen von Tonabbaubereichen ausreichend sind. Es wird zur Thematik des Umfangs auf die Angaben in der rechten Synopsepalte zur Anregung A/110/6 unter Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>